

Soziale Verantwortung in nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben

Version 01/2020

Grundlage: Bio Suisse Richtlinien 2020 Teil V, Kap. 3.3 Soziale Verantwortung

Hintergrund

Bio Suisse setzt sich für soziale Verantwortung in der Bioproduktion ein. Für die Konsumenten von Bioprodukten wird dieses Thema immer wichtiger. Zudem gehört soziale Gerechtigkeit seit jeher auch zu den Grundprinzipien des Biolandbaus.

Langfristiges Ziel ist, dass die soziale Verantwortung auf allen nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben sichergestellt ist.

Seit 2015 verlangt Bio Suisse von Betrieben in Italien, Marokko und Spanien mit mehr als vier Angestellten, die Gemüse, Obst oder Kräuter produzieren, als Voraussetzung für die Zertifizierung nach Bio Suisse Richtlinien ein Sozialaudit wie z. B. GRASP. Die Einführungspflicht zur externen Sozialzertifizierung bzw. Auditierung erfolgt schrittweise und risikobasiert und dementsprechend werden die Listen der Länder, Produkte und von Bio Suisse anerkannten Zertifizierungen und Auditierungen regelmässig geprüft und erweitert.

Seit 2018 wurde die Pflicht zur externen Sozialzertifizierung bzw. -auditierung auf Betriebe in Frankreich und Portugal ausgeweitet. Damit soll die Gleichbehandlung der Landwirtschaftsbetriebe aus Süd- und Westeuropa mit ähnlichen Produktionsbedingungen Rechnung gewährleistet werden. Ebenfalls seit 2018 gilt die Pflicht zudem für Betriebe, die diese Kulturen in Peru anbauen und für alle Bananenproduzenten weltweit.

Die Entscheidung für diese Produkte und Länder liegt darin begründet, dass die Gemüse-, Früchte- und Kräuterproduktion sehr arbeitsintensiv ist und grosse Mengen in die Schweiz exportiert werden.

Seit 2019 unterliegen auch Haselnussproduzenten aus der Türkei der Pflicht zur externen Sozialzertifizierung.

Betriebe in folgenden Ländern mit den genannten Produkten, müssen eine Sozialzertifizierung/Sozialaudit einführen:

Liste der Länder und Produkte

Produkte	Land
Primärproduktion (inklusive Verpacken oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frischgemüse (exklusiv Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischobst (inklusive Beeren, Zitrusfrüchte und Tafeltrauben, exklusiv Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischkrauter (exklusiv Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) 	Frankreich, Italien, Marokko, Peru, Portugal, Spanien
Primärproduktion (inklusive Verpacken oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bananen frisch (exklusiv Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) 	Alle Herkunftsländer

Primärproduktion (inklusive Verpacken oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb) von:

Türkei

■ **Haselnüssen**

*Bei GlobalG.A.P. zertifizierten Produktionsgruppen folgt die GRASP Auditierung den Regeln von GlobalG.A.P.

Bio Suisse akzeptiert folgende Zertifizierungen und Auditierungen:

Liste der anerkannten Zertifizierungen und Auditierungen für soziale Verantwortung

Audit/Zertifizierung	Bemerkungen
BSCI Primary Production	
FairTrade (FLO)	
GlobalG.A.P. GRASP	Nur möglich bei vorhandener GlobalG.A.P.-Zertifizierung. Für Haselnüsse aus der Türkei nicht akzeptiert
SA8000	
SEDEX/SMETA	
UTZ	Nur für Haselnüsse aus der Türkei

Ausnahmen

- Betriebe mit weniger als 5 Angestellten sind von der Pflicht ausgenommen, es sei denn, es ist eine Arbeitervertretung über die Gruppe möglich, wie bei GRASP für GlobalG.A.P. Option 2.
- Betriebe, bei denen bereits eine Sozial-Zertifizierung nach den Richtlinien von Naturland, Ecovalia, Valore Sociale besteht, müssen keine anderen Sozialauditierungen vornehmen
- Betriebe, bei denen keine GlobalG.A.P. Zertifizierung besteht oder möglich ist, können eine Ausnahmegewilligung beantragen.
- Haselnüsse aus der Türkei: Für Sozialstandards, die die ILO Normen nicht vollständig abdecken, kann Bio Suisse befristete Ausnahmegewilligungen erteilen.

Bestätigung durch eine Selbstdeklaration

Betriebe mit Angestellten, die nicht unter die Pflicht zur Sozialzertifizierung/-auditierung fallen (gem. Art. 3.3.8.1) und die mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen, müssen einen Selbstdeklarationsbogen (Checkliste) ausfüllen und unterschreiben, den Bio Suisse zur Verfügung stellt.

Betriebe, welche eine der folgenden Anforderungen erfüllen und durch ein aktuelles Dokument nachweisen können (Zertifikat/Auditbericht), müssen die Bio Suisse Selbstdeklaration nicht ausfüllen:

- BSCI Primary Production
- Ecocert Fair Trade
- Fair for Life (IMO)
- Fair Trade (FLO)
- FLO CERT (smallholder)
- For Life (IMO)
- GlobalG.A.P. GRASP
- IBD Fair Trade
- Naturland
- Rapunzel Hand in Hand
- SA8000
- SEDEX/SMETA
- Soil Association Ethical Trade
- Union Fair Choice

Kontakt

Bereich Import: import@bio-suisse.ch; +41 61 204 66 44